



Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 08/25 des Gemeinderats vom 11. Juni 2025

Gemeinderechnung 2024

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. Juni 2025 die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Ruggell einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen die Entlastung erteilt.

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ergebnis von TCHF 3'734 ab. Im Voranschlag wurde ein Ergebnis von TCHF 112 budgetiert. Die betrieblichen Erträge sind gegenüber dem geplanten Budget um TCHF 4'137 gestiegen, der betriebliche Aufwand inkl. Abschreibung um TCHF 559.

Die Gesamtrechnung weist für das Jahr 2024 ein Ergebnis von TCHF 236 aus, wobei gemäss Budget mit einem negativen Ergebnis von -TCHF 3'009 gerechnet wurde. Der Gesamtertrag konnte gegenüber den Budgetzahlen um TCHF 4'264 gesteigert werden, der Gesamtaufwand ist ebenfalls um TCHF 1'018 angestiegen.

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2024 betragen TCHF 6'058. Im Voranschlag wurde mit rund TCHF 283 weniger (TCHF 5'775) gerechnet. Durch den Jahresgewinn von TCHF 3'734 erhöht sich das Eigenkapital auf TCHF 68'590.

Eckdaten in CHF	2024
Gewinn Erfolgsrechnung	3'734'965
Nettoinvestitionen	6'058'076
Finanzierungsdefizit der Gesamtrechnung	236'103
Eigenkapital	68'590'029
Bilanzsumme	75'984'897

Der ausführliche Rechnungsbericht 2024 ist ab sofort auf der Webseite www.ruggell.li (Downloads, Rechnungsberichte) abrufbar.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. b des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 18. Juni 2025



Gemeindevorsteherung
Christian Öhri